



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1943

A09

20. November 2023

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3933

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.11.2023
„Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand bei der Neufas-
sung von § 116 LBG“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG“
Antrag der Fraktion der SPD vom 13.11.2023

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) befindet sich derzeit noch in der nichtöffentlichen Verbändeanhörung. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahmen der Verbände endete am 29.09.2023. Sechs Stellungnahmen von insgesamt zehn Verbänden sind eingegangen, die aktuell noch ausgewertet werden.

Am 08.11.2023 fand ein Termin zur Erörterung der Stellungnahmen mit den Verbänden und dem Ministerium des Innern statt. Diese Erörterung nach § 93 Absatz 1 Satz 2 LBG NRW erfolgte auf Bitten der Verbände.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Verbändeanhörung sind eine erneute Ressortabstimmung sowie Kabinetttbefassung geplant. Mit dem Gesetzentwurf wird weiterhin das Ziel verfolgt, eine rechtsklare und -sichere Regelung für den Ruhestandseintritt aller feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten zu schaffen.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Verbändeanhörung inklusive des Erörterungstermins wird der Zeitplan entsprechend angepasst. Somit wird das Gesetz voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten können.